ZBB 2006, 482

BGB §§ 305c, 307 Abs. 1

Vereinbarung eines laufzeitunabhängigen Disagios bei Förderdarlehen i. S. d. BerlinFG

LG Düsseldorf, Urt. v. 22.03.2006 – 10 O 65/05, ZIP 2006, 2212

Leitsätze:

1. Die Festlegung eines Disagios in Allgemeinen Geschäftsbedingungen als laufzeitunabhängig ist unzulässig, nicht jedoch die ausdrückliche Vereinbarung der Laufzeitunabhängigkeit eines Disagios, wenn dies eindeutig und gesondert ausgewiesen ist.

2. Bei Förderdarlehen i. S. d. Berlinförderungsgesetzes ist selbst die formularmäßige Festlegung der Laufzeitunabhängigkeit keine unangemessene Benachteiligung i. S. d. § 307 Abs. 1 BGB. Eine entsprechende Klausel wäre auch nicht i. S. d. § 305c BGB überraschend, wenn die Vereinbarung unmittelbar bei den eigentlichen Kreditkonditionen drucktechnisch hervorgehoben ist.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG